



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Berlin, 08.12.2008

Offener Brief zum Wasserversorgungskonzept für Berlin

Sehr geehrte Frau Lompscher,

wir, die unterzeichnenden Umweltverbände, wenden uns an Sie mit diesem Offenen Brief, weil wir befürchten müssen, dass in der zukünftigen, von Ihnen zu verantwortenden Planung der Wasserversorgung Berlins die Umweltbelange Schaden erleiden. Sie haben im Mai 2008 ein Wasserversorgungskonzept für Berlin bis zum Jahr 2040 beschlossen, im Übrigen ohne uns oder andere Vertreter öffentlicher Belange zuvor zu informieren, geschweige denn um inhaltliche Stellungnahmen zu bitten. So haben wir unsere, wie Sie wissen, deutliche Kritik an Teilen dieses Konzepts nur im Nachhinein äußern können.

Schon seinerzeit haben wir Ihre Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Verabschiedung eines solchen Konzepts, zumal unter diesen wenig bürgerfreundlichen Umständen, die zugleich laufenden Bewilligungsverfahren für die einzelnen Wasserwerke in bedenklicher Weise einschränkt.

Nach jahrelangen Diskussionen und Bemühungen, auch von unserer Seite, ist es in den 90er Jahren in Berlin endlich gelungen durchzusetzen, dass an den einzelnen Standorten der Wasserförderung genauer überprüft wird und welche Förderleistung Natur und Landschaft dort jeweils vertragen. Berlin fördert bekanntlich sein trinkbares Wasser überwiegend in oder am Rand von Waldgebieten mit zum Teil wertvollen Biotopen. Die Stadt Berlin, insbesondere das für Umwelt zuständige Ressort, hat daher die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Wasserentnahme die Ökologie nicht, oder zumindest nicht unzumutbar schädigt. Dies verlangt auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie.

Mit dem Wasserversorgungskonzept haben Sie jedoch vorab bereits weitgehend entschieden, wie viel Förderleistung die jeweiligen Gebiete zu bringen haben. Der Spielraum für eine endgültige Bewilligung von Fördermengen ist damit stark - und im Übrigen unnötig - eingeschränkt.

Durch Ihre ebenfalls im Mai 2008 eingeleitete Aufhebung der Wasserschutzgebiets-Verordnungen für die Wasserwerke Buch, Jungfernheide und Altglienicke werden sich solche Vorentscheidungen verstärken. Nicht nur die Umweltverbände haben seit Jahren geltend gemacht, dass ein definitiver Verzicht auf Wasserförderung an den genannten Standorten den Förderdruck in ökologisch besonders sensiblen Zonen wie um den Müggelsee, an der Havel oder im Spandauer Forst erhöht. Es wäre weit vorausschauender und klüger gewesen, die Ergebnisse der Umweltuntersuchungen im Rahmen der o.g. Bewilligungsverfahren abzuwarten, um erst dann zu entscheiden, ob Buch, Jungfernheide und Altglienicke aus Gründen der Umweltvorsorge noch benötigt werden. Auch dieser Hinweis an Sie sowie an Ihre Verwaltung ist bisher wirkungslos geblieben.

Sehr geehrte Frau Senatorin,

wir meinen, dass Sie die Umweltbelange schlecht wahrnehmen, wenn Sie Ihren Umgang mit dem Wasserversorgungskonzept wie bisher fortsetzen. Wir möchten daher nochmals in Form dieses Offenen Briefes den eindringlichen Appell an Sie richten, unseren Anliegen endlich zu entsprechen. Wir appellieren an Sie:

- Betrachten Sie das Wasserversorgungskonzept Berlin 2040 nicht als verbindlichen Beschluss, sondern als zweifellos zentrale Orientierungsgrundlage für die im Jahr 2011 abzuschließenden Bewilligungsverfahren für die einzelnen Wasserwerke. Erst die genaue Analyse der Umweltverhältnisse vor Ort kann deutlich machen, was das betroffene Gebiet an Wasserförderung verträgt. Ein Wasserversorgungskonzept 2040, das auch in ökologischer Sicht hieb- und stichfest ist, kann und sollte erst nach Abschluss und als Ergebnis dieser Verfahren festgesetzt werden.
- Veranlassen Sie, dass die Bewilligungen nicht pauschal für die Wasserwerke, sondern differenziert für die einzelnen Brunnengalerien der Werke erteilt werden. Die Verhältnisse vor Ort sind so unterschiedlich, dass eine pauschale Bewilligung dem nicht Rechnung tragen kann.
- Veranlassen Sie weiterhin, dass es keine „Sicherheitszuschläge“ gibt, mit denen die Berliner Wasserbetriebe die Förderung vor Ort pauschal um jeweils rund 20% erhöhen können. Es ist weit sinnvoller und im Übrigen durchaus praktikabel, dass solche Zuschläge bei konkretem Bedarf durch die Verwaltung und in Beachtung auch der ökologischen Belastbarkeit des jeweiligen Gebiets erteilt werden.
- Stellen Sie die Verfahren zur Aufhebung der Wasserschutzgebiete Buch, Jungfernheide und Altglienicke zurück, um für die laufenden Bewilligungsverfahren der Wasserförderung keine negativen vollendeten Tatsachen zu schaffen. Eine Entscheidung darüber, ob diese Wasserwerke in Zukunft gebraucht werden oder nicht, kann erst getroffen werden, wenn klar ist, wie viel Wasser an den verbleibenden Standorten verantwortlich gefördert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hauschild

Vorsitzender der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und des NABU Berlin

Hartwig Berger

1. Vorsitzender Ökowerk Berlin

Andreas Jarfe

Geschäftsführer BUND Berlin

Stefan Richter

Geschäftsführer GRÜNE LIGA Berlin